

## **Grundsätze der guten Verbandsführung für den Kreissportbund Coesfeld e.V. und seine Sportjugend**

*Beschlossen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 7. Mai 2018*

Der Kreissportbund Coesfeld e.V. ist mit seiner Sportjugend der Zusammenschluss der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld.

Als von seinen gemeinnützig tätigen Mitgliedsvereinen getragenen und der öffentlichen Hand maßgeblich finanziertem Verband gelten für ihn besondere Ansprüche der guten Verbandsführung. Diese erfordern Integrität und Transparenz sowie gelebte Partizipation und verantwortliches Handeln aller Mitarbeitenden. Die im Folgenden niedergeschriebenen Grundsätze der guten Verbandsführung dienen dabei als Orientierungshilfe.

Verantwortlich für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Grundsätze der guten Verbandsführung sind das Präsidium, die Geschäftsführung und der Jugendvorstand. Der von der Mitgliederversammlung Beauftragte für gute Verbandsführung berät und kontrolliert die Organe und Gremien des Kreissportbundes und seiner Sportjugend und steht als Ansprechpartner für etwaige Fragen und Verstöße gegen die Grundsätze von Transparenz und Integrität zur Verfügung. Alle Mitglieder und Mitarbeiter des Kreissportbundes können sich mit ihren Anliegen - auch vertraulich – an ihn wenden.

### **Unsere Werte**

Der Kreissportbund Coesfeld e.V. und seine Sportjugend agieren als gemeinnützige Organisation wertebasiert. Diese Werte ergeben sich aus der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung:

1. Der KSB ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz weltanschaulicher, religiöser und ethnischer Toleranz.
2. Der KSB stellt sich gegen jede Form der Diskriminierung, der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und des religiösen sowie politischen Extremismus. Er setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen zum Sport unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Behinderung, Zuwanderungsgeschichte oder ethnischer Herkunft, Einkommen und Bildungsstand ein.
3. Der KSB setzt sich für Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension ein. Er steht für einen Sport, der mit den Bedürfnissen des Umwelt-, Tier- und Naturschutzes im Einklang steht.
4. Fairer Wettkampf und respektvoller Umgang mit dem sportlichen Gegenüber sind zentrale Werte des KSB. Er spricht sich gegen jede Form des Dopings, der Wettkampfmanipulation sowie sonstiger unfairen Praktiken aus.
5. Der KSB steht für einen Sport, der die Gesundheit und das Wohlbefinden der Sporttreibenden nicht gefährdet.
6. Der KSB verpflichtet sich der Zielsetzung einer guten Verbandsführung nach den Prinzipien von Integrität und Transparenz.
7. Der KSB steht ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt. Er setzt sich für den Kinder- und Jugendschutz ein.

## **Partizipation**

Wir sichern die breite Beteiligung unserer Mitglieder auf Grundlage unserer Satzung und Ordnungen sowie anlassbezogen weiterer Anspruchsgruppen. Wir ermutigen alle Interessierten zur Mitarbeit im Kreissportbund Coesfeld e.V. und schaffen entsprechende Formate der Mitwirkung und Mitbestimmung.

## **Transparenz**

Wir verpflichten uns zu größtmöglicher Transparenz unter Beachtung von Vertraulichkeit und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dazu informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig und anlassbezogen über relevante Entscheidungen und Entwicklungen des Verbandes. Wesentliche Informationen über den Verband und die handelnden Personen stellen wir ebenso öffentlich zur Verfügung wie Informationen zur Arbeit unserer Gremien. Für vom Kreissportbund und seiner Sportjugend bewirtschaftete Fördermittel formulieren wir klare Förderbedingungen und Vergabekriterien und dokumentieren sämtliche Förderentscheidungen. Die Sitzungen des Präsidiums und des Jugendvorstandes werden in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil unterteilt. Die Protokolle des öffentlichen Teils werden auf Anfrage allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Folgende Informationen werden auf unserer Homepage veröffentlicht:

- Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation
- Satzung, Ordnungen, Leitbild
- Datum des jüngsten Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides
- Namen und Funktionen der Mitglieder von Präsidium, Geschäftsführung und Jugendvorstand und von Beauftragten sowie Informationen über Mitgliedschaften in Sportvereinen im Kreis Coesfeld und anderen Sportorganisationen
- Protokolle der Mitgliederversammlungen - soweit nicht die Öffentlichkeit gemäß § 16 Nr. 7 der Satzung ausgeschlossen wurde – und der Jugendtage einschließlich Anlagen
- Jahresbericht und Jahresstatistik
- Stellenplan
- Jahresabschluss mit Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie Haushaltsplan
- Gesellschaftsrechtliche Verknüpfungen und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
- Namen von juristischen Personen, deren Zuwendungen mehr als 10 % des Jahresumsatzes betragen, sowie Angaben über die Höhe der Zuwendungen

## **Integrität**

Wir halten uns an rechtliche Vorschriften sowie unsere Satzung und Ordnungen, verwenden Ressourcen sparsam und verhalten uns untereinander und Dritten gegenüber fair und respektvoll. Wir beachten insbesondere den Datenschutz, das Gemeinnützigkeits-, Zuwendungs-, Arbeits-, Jugendhilfe- und Vereinsrecht. Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende verschaffen sich und Angehörigen (im Sinne des § 11 Abs. 1 StGB) keinen persönlichen Vorteil materieller oder sonstiger Art. An Entscheidungen, die sie selbst oder Angehörige begünstigen, dürfen sie nicht mitwirken. Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende können nur dann Honoraraufträge für den Kreissportbund und seine Sportjugend wahrnehmen, wenn sie selbst oder Angehörige an der Beschlussfassung

über die Auftragsvergabe nicht mitwirken, sie durch ihre Gremienmitgliedschaft gegenüber Dritten keinen Vorteil haben und die Höhe des Honorars Honorare, die an Dritte zu zahlen wären, nicht übersteigt. Diese Regelungen sind auch bei der Auftragsvergabe an Unternehmen, für die Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende des Kreissportbundes und seiner Sportjugend tätig sind oder mit denen Sie verbunden sind, zu beachten. Übersteigt das Volumen in einem Haushaltsjahr für vergebene Honoraraufträge an eine Person aus dem vorgenannten Personenkreis den so genannten Übungsleiterfreibetrag, so ist dies dem Präsidenten anzuzeigen. Ist der Präsident selbst betroffen, so ist dies dem Beauftragten für gute Verbandsführung anzuzeigen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden und bei Auftreten transparent zu machen. Sofern Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsführung und des Jugendvorstandes, Beauftragte und Mitarbeitende des Kreissportbundes und seiner Sportjugend auch in Mitgliedsvereinen des Kreissportbundes Mitglied bzw. tätig sind, ist dies transparent zu machen. An Entscheidungen, die diese Vereine begünstigen, wirken sie nicht mit.

Eigentum des Verbandes ist nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes einzusetzen.

### **Nachhaltigkeit**

Wir verpflichten uns dem Ziel der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Unsere Arbeit und unsere Handlungen sind so auszurichten, dass sie die natürlichen Ressourcen schonen und den Umwelt- und Naturschutz berücksichtigen. Wir möchten jedem Interessierten unabhängig von materiellen Möglichkeiten die Mitarbeit im Kreissportbund und seiner Sportjugend ermöglichen. Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Ehrenamt ein. Wir sind ein verantwortungsvoller Arbeitgeber, dies bedeutet, dass wir Arbeit angemessen und fair im Rahmen tariflicher Regelungen vergüten, den Arbeitsschutz beachten und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden fördern. Ehrenamtliche fördern und begleiten wir intensiv.

### **Zusammenarbeit**

Unsere Zusammenarbeit im Kreissportbund und seiner Sportjugend ist geleitet von einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll an der Erreichung unserer Ziele. Im Falle von Konflikten wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Konflikte werden vertraulich behandelt und lösungsorientiert ausgetragen. Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

Diese Grundsätze der guten Verbandsführung wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen und können von dieser geändert werden. Zu ihrer konkreten Umsetzung kann das Präsidium nach Beratung mit dem Beauftragten für die gute Verbandsführung detailliertere Compliance-Regelungen beschließen.